

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01327/2018 der Fraktion DIE LINKE
Betreff: Schlechterstellung von BuT-Berechtigten durch Schülerbeförderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nahverkehr Schwerin anzuweisen, zum Fahrplanwechsel diesen Jahres:

1. einen Monatskarten-Sozialtarif im Ausbildungsverkehr für Inhaber der Bildungskarte zum Preis von 21,30 EUR einzuführen.
2. die Möglichkeit zu schaffen, dass Inhaber des kostenlosen Sonderfahrausweises für die Schülerbeförderung an den Fahrkartenautomaten des NVS die Bezahlung des Differenzbetrages (17,30 EUR bei der Monatskarte) zur vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr direkt an den NVS zahlen und damit den Sonderfahrausweis zu einer vollwertigen Zeitfahrkarte im Ausbildungsverkehr aufwerten können. .

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist unzulässig.

Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, müssen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

Durch die Anweisung zur Einführung eines Monatskarten-Sozialtarifs beim Nahverkehr Schwerin entstehen der Landeshauptstadt Schwerin Mehrkosten, die nicht im Doppelhaushalt 2017/2018 abgebildet sind. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Zu Punkt 1:

Aktuell sind 6.167 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Besitz einer Bildungskarte. Per Dezember 2017 gab es 447 Fälle (Zahl vor Einführung der Schülerbeförderungssatzung, aktuelle Erhebungen gibt es noch nicht), die einen Anspruch auf Schülerbeförderungsleistungen nach dem BuT hatten.

Der Antrag zielt darauf ab, dass 6.167 Anspruchsberechtigte sich eine Monatskarte im Ausbildungsverkehr von 21,30 EUR anstatt 33,60 EUR kaufen können.

Bei 447 wäre davon eine Erstattung von 16,30 EUR nach der Schülerbeförderungssatzung für den Schulweg möglich. Somit würden diese 447 Anspruchsberechtigten bei einem Mehrbedarf nur einen Eigenanteil von 5 EUR zahlen. Nicht BuT-Berechtigte denen nach Schülerbeförderungssatzung eine Erstattung zusteht, zahlen für eine vollständige Monatskarte einen Eigenanteil von 17,30 EUR. Damit hätten BuT-Berechtigte eine Ersparnis von 12,30 EUR. In Summe würde das für die Stadt aktuell einen Mehraufwand i. H. v. **66 TEUR** im Jahr ausmachen. Die Zahl kann je nach Entwicklung der Anspruchsberechtigten variieren.

In den weiteren 5.720 BuT-Berechtigten sind Kinder unter 6 Jahren, die noch kein Ticket der NVS benötigen und Kinder über 14 Jahren, die ein Ticket für 45,60 EUR benötigen. Eine Selektion dieser

Gruppen ist technisch nicht möglich. Für die weitere Rechnung wird angenommen, dass sich diese Gruppen miteinander aufheben.

Die Anspruchsberechtigten würden anstatt einem Monatsticket von 33,60 EUR einen Ticketpreis von 21,30 EUR (Differenz 12,30 EUR) zahlen. Ausgehend von dem aktuellen Modalsplit in Schwerin nimmt der Nahverkehr an, dass 15 % (858) von den 5.720 BuT-Berechtigten aktuell schon ein Monatsticket für 33,60 EUR kaufen. Dem Nahverkehr würde dann ein Umsatz von 126,6 TEUR im Jahr wegbrechen. Sollten aber durch die Einführung des Sozialtarifes 3 % neue Fahrgäste (172) dazukommen (Fahrgastentwicklung der letzten 3 Jahre als Basis), könnte vom Nahverkehr ein höherer Umsatz von 43,9 TEUR mit diesen generiert werden. Unter dem Schnitt würde das einen geringeren Umsatz und damit Verlust für den Nahverkehr von 82,8 TEUR im Jahr bedeuten.

Fahrgastentwicklung	Einnahmenentwicklung NVS
15 % nutzen bereits die Monatskarte	- 126,6 TEUR
3 % neue Fahrgäste	+ 43,9 TEUR
Ergebnis	- 82,8 TEUR

Einen Sondertarif hält der Nahverkehr in der Beantragung, Umsetzung und im operativen Handling für schwierig. Eine weitere Zerklüftung der Tariflandschaft ist nicht förderlich, weitere Begehrlichkeiten, Subventionen könnten die Folge sein.

Der interne Bearbeitungsaufwand würde sich zudem erheblich durch das Prüfungsverfahren für Legitimationsausweise bzw. nachträgliche Erstattungen erhöhen.

Aufgrund der vorstehenden Annahmen ist von Gesamtkosten in Höhe von ca. **149 TEUR** auszugehen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zu Punkt 1: Ablehnung

Der Antrag ist aufgrund der nicht finanziellen Tragfähigkeit abzulehnen.

Eine Umsetzung wäre mit geringeren Umsätzen auf Seiten des Nahverkehrs verbunden und würde eines Ausgleichs von Seiten der Stadt bedürfen. Diese Kosten kann die Landeshauptstadt nicht ausgleichen. Ein Kostendeckungsvorschlag ist nicht erfolgt.

Zu Punkt 2: Umwandlung in einen Prüfantrag

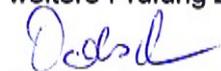
Der Antragspunkt ist separat von Punkt 1 zu betrachten, da dies nicht die Inhaber einer Bildungskarte sondern nur die Berechtigten nach der Schülerbeförderungssatzung betreffen würde.

Der aktuelle Verfahrensweg ist folgendermaßen: Die Eltern stellen einen Antrag für eine der folgenden Varianten auf Schülerbeförderung (monatliche Förderung vom Land von 16,30 EUR) bei der Landeshauptstadt Schwerin. Der Anspruch wird geprüft und bei Bestätigung gibt es entweder

1. den fälschungssicheren Sonderfahrausweis für das restliche Schuljahr oder
(Dieser beinhaltet nur den reinen Schulweg, also der direkten Fahrt zwischen der Haltestelle der Wohnanschrift und der Schule, und von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 Uhr bis 17:30 Uhr)
2. die Antragssteller sind berechtigt, ab dem Zeitpunkt der bestätigten Prüfung, Fahrausweise für 33,60 EUR mit der Option der späteren teilweisen Erstattung zu erwerben
(Diese beinhalten alle Fahrten auch im freizeitlichen Bereich und sind halbjährlich bei der Stadt zur Erstattung einzureichen.).

Halbjährlich erfolgt auch die Erstattung der 16,30 EUR an den Nahverkehr. Bei Kontrollen müssen die Kinder zusätzlich den von den Schulen ausgestellten Schülerschein (inkl. Passbild) vorlegen.

Grundsätzlich ist die Verwaltung daran interessiert, alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Verfahrensabläufe auszuschöpfen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zu diesem Punkt eine weitere Prüfung zusammen mit dem Nahverkehr vorzunehmen.



Dr. Rico Badenschier